



Eingangsvermerk der Behörde:

Datum: _____

Eingang bei 40.03 am: _____

Aktenzeichen: _____

An den
Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich für Schule Kultur und Sport
Südertor 6
38350 Helmstedt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinie Kultur des Landkreises Helmstedt

1. Antragsteller*in

Name der Einrichtung	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

2. Projektpartner*innen

Falls Sie partnerorientierte Projekte/Maßnahmen durchführen, sind diese hier einzutragen. Es ist darauf zu achten, dass eine Zuwendung für Projekte und Maßnahmen nur einmal beantragt werden darf.

Partner*in 1, Name, Adresse	
Partner*in 2 Name, Adresse	
Partner*in 3 Name, Adresse	

3. Angaben zum Projekt

Zu welchem unter Punkt 5 genannten Bereich in der Zuwendungsrichtlinie gehört Ihr Vorhaben?

Bereich: _____

4. Ich beantrage

- ☐ eine kontinuierliche Kleinförderung über 3 Jahre gem. Punkt 8.1 der Zuwendungsrichtlinie
- ☐ eine Projektförderung gem. Punkt 8.2 der Zuwendungsrichtlinie

Es ist nur eine Förderart zulässig.

5. Durchführungszeitraum:

Beginn: _____

Ende: _____

Bitte beachten Sie die Regelungen der Richtlinie zur zeitlichen Abwicklung und die damit einhergehenden Termine für den Verwendungsnachweis und des Tätigkeitsberichtes. Sollte ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht abzuwenden sein, ist dieser im Vorfeld formlos schriftlich zu beantragen.

6. Projekt- / Maßnahmenbeschreibung

Bitte erläutern Sie hier möglichst genau und detailliert, was gemacht werden soll und wie die Umsetzung erfolgt. Sie können gerne ein separates Schriftstück beifügen. Dieses ist mit der Bezeichnung „Anlage zu Punkt 6“ zu beschriften.

Ich habe folgendes vor: _____

Die Umsetzung erfolgt wie folgt: _____

Die Durchführung findet am folgenden Ort/an folgenden Orten statt: _____

Das möchte ich mit dem Projekt/der Maßnahme erreichen: _____

Das Projekt / die Maßnahme richtet sich an folgende Zielgruppe(n): _____

Ich erreiche damit folgende Bedeutung für den Landkreis Helmstedt: _____

7. Höhe der Zuwendungssumme

Ich beantrage eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro.

Die Maximalzuwendung beträgt 30% (aufgerundet auf volle Eurobeträge) der förderfähigen Kosten (Punkt 6.1 der Zuwendungsrichtlinie); höchstens jedoch 2.000,00 € für Projektförderung oder 1.000,00 € für kontinuierliche Kleinförderung pro Antragsteller*in im Jahr. **Die Zuwendung ist nachrangig zu behandeln und wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt (siehe Hinweise).**

8. Kosten- und Finanzierungsplan (verbindlich)

Ausgaben:

Gesamtausgaben: _____ Euro (Summe der folgenden Auflistung a - c)

Davon sind

a) Personalausgaben: _____ Euro für _____

Hier sind die einzelnen Positionen der Personalausgaben aufzuführen und wie sie sich zusammensetzen.

- b) Ausgaben für Material und Sachmittel: _____ Euro für _____
Hier sind die einzelnen Positionen für Material und Sachmittel aufzuführen und wie sie sich zusammensetzen.
- c) Sonstige Ausgaben: _____ Euro für _____
Hier sind die einzelnen Positionen der sonstigen Ausgaben aufzuführen und wie sie sich zusammensetzen.

Einnahmen:

Gesamteinnahmen: _____ Euro (Summe der folgenden Auflistung a - h)

Davon sind

- a) Eigenmittel: _____ Euro
- b) Eintrittsgelder: _____ Euro
Wenn vorhanden.
- c) Spende: _____ Euro von _____
Wenn vorhanden.
- d) Spende: _____ Euro von _____
Wenn vorhanden.
- e) Crowdfunding: _____ Euro
Wenn vorhanden.
- f) Zuweisung: _____ Euro von _____
Wenn vorhanden.
- g) Zuweisung: _____ Euro von _____
Wenn vorhanden.
- h) Beantragter Zuwendungsbetrag laut Nummer 7: _____ Euro
Die Zuwendung ist nachrangig zu behandeln und wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt (siehe Hinweise).

Gegenüberstellung:

Ausgaben: _____ Euro / Einnahmen: _____ Euro
Beide Endsummen müssen deckungsgleich sein.

9. Datenschutz- und Abschlusserklärung, Hinweise

Datenschutzerklärung:

Verantwortlicher für den Datenschutz beim Landkreis Helmstedt:

Datenschutzbeauftragter Herr Knöller
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Am Patentbusch, 226125 Oldenburg
Tel.: 0441 9714-159, Fax: 0441 9714-17159
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die zweckgebundene Bearbeitung des „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinie Kultur des Landkreises Helmstedt“ für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer gespeichert. Eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

Sie haben gem. Art. 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Widerruf sowie das Recht der Datenübertragbarkeit. Ihre einmal erteilte Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen (gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@kdo.de.

Weiterhin besitzen Sie gemäß Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen ein Beschwerderecht:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120 45 00, Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Abschlusserklärung:

- Ich bestätige, dass mit dem beantragten Projekt/der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- Die Aus- und Durchführung findet im Gebiet des Landkreises Helmstedt statt.
- Ich erkenne die *Zuwendungsrichtlinie Kultur des Landkreises Helmstedt* an. Ich bin mir bei Missachtung über die möglichen Folgen bewusst.
- Der in diesem Antrag unter Punkt 8 aufgeführte Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich. Er wird belastbarer und zentraler Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
- Ich werde meinen Mitteilungspflichten gemäß Punkt 15 der Zuwendungsrichtlinie umgehend nachkommen.

Hinweise:

- Der Antrag ist bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr einzureichen.
- Der Landkreis Helmstedt weist darauf hin, dass Sie sich bei vorsätzlich falsch angegebenen Informationen und Angaben im gesamten Prozess des Subventionsbetrugs strafbar machen können. Dieses hat nach Ermessen des zuständigen Gerichts eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder eine Geldstrafe zur Folge.
- Darüber hinaus verweist der Landkreis Helmstedt auf Ihre umsatzsteuerliche Pflicht. Hierbei gilt zu klären, ob der Antragsteller/die Antragstellerin von der Umsatzsteuer befreit ist oder nicht. Eine entsprechende Prüfung obliegt Ihren Pflichten vor Antragstellung.
- Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Fehlbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen den notwendigen Einnahmen und den für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausgaben. Die Höhe der endgültigen Fördersumme kann geringer ausfallen und ergibt sich letztlich bei der Abrechnung aus der Differenz der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.
- Die Zuwendung ist nachrangig einzusetzen. Dies bedeutet, dass bei einer Fehlbetragsförderung zunächst Ihre eigenen und sonstigen Mittel verbraucht werden müssen.

Ort / Datum / Unterschrift Antragsteller*in